

Hindernisfrei Bauen – Normative Anforderungen im Kanton Zürich

Die **Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten, aktuelle Auflage mit Korrigenda** (www.sia.ch) sowie die **Richtlinie Wohnungsbau hindernisfrei-anpassbar, aktuelle Ausgabe** der Schweizer Fachstelle Hindernisfreie Architektur sind im Kanton Zürich gemäss revidiertem § 239 PBG sowie § 34 BBV I als Richtlinien und Normalien zu betrachten.

Für **Alterswohnungen** und **Sonderbauten** (z.B. Spitäler, Altersheime, Behindertenheime) sind gegenüber der Norm SIA 500 **erhöhte Anforderungen** zu erfüllen.

Für **Sportanlagen** ist die **SIA-Dokumentation D0254 «Hindernisfreie Sportanlagen**, Empfehlungen zur Anwendung der Norm SIA 500» zu beachten.

Frühzeitig in der Projektierung zu beachtende raumbeeinflussende Anforderungen basierend auf der Norm SIA 500 (inkl. Korrigenda) sind:

I. Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr

Grundsätze

- Erschliessung stufenlos, Niveauunterschiede mit Rampen oder Aufzügen überwinden
- Sichere Wegführung und Orientierung gewährleisten durch das Zusammenwirken der raumbildenden Gebäudeteile, die Begrenzung und Gestaltung der Verkehrsflächen, die Anordnung der natürlichen und künstlichen Lichtquellen

Rollstuhlgerechte Parkplätze

- Pro 50 Parkplätze mind. 1 Parkplatz rollstuhlgerecht
- Senkrecht- und Schrägparkierung: Parkplatzbreite mind. 3.50 m ohne einengende Stütze
- Längsparkierung: Parkplatzlänge mind. 8.00 m und links des Parkplatzes (in Fahrtrichtung gesehen) mind. 1.40 m breite freie Fläche
- Längs- und Quergefälle max. 2%, ebener harter Belag

Gebäudezugang, Umgebung

- Wege: Breite mind. 1.20 m
- Lange Wege: alle 15.00 m (Richtwert) Wendefläche 1.40 m x 1.70 m
- Rampen: Steigung max. 6%, Breite mind. 1.20 m.
- zwischen Rampe und Türen sowie bei Richtungsänderungen über 45° gefällefreie Fläche erforderlich, Dimensionierung gemäss Norm SIA 500
- Aussen-Radius von Wegen mind. 1.90 m
- Alle dem sozialen Kontakt dienenden Einrichtungen (z.B. Sitzgelegenheiten, Grillstellen, Spielplatzeinrichtungen) müssen für Personen mit Mobilitätsbehinderung zugänglich sein.

Treppen

- Steigungsverhältnis vorzugsweise Auftritt mind. 28 cm/ Steigung max. 17.5 cm
- Treppenläufe vorzugsweise gerade und ab 16 Stufen mit Zwischenpodest

Aufzüge

- Vor den Schachttüren gefällfreie Fläche mind. 1.40 m x 1.40 m
- Seitlicher Abstand zwischen Schachttüren und Treppenabgängen mind. 0.60 m
- Kabinengrösse in Bauten: Mind. 1.40 m lang, mind. 1.10 m breit
Kabinengrösse im Aussenraum und/oder bei grossem Personenverkehr: mind. 2.10 m lang und mind. 1.10 m breit

Rampen

- Steigung max. 6%, Breite mind. 1.20 m
- Zwischen Rampen und Türen sowie bei Richtungsänderungen über 45° gefällefreie Fläche (Dimensionierung gemäss Norm SIA 500)

Korridore und Schleusen

- Breite mind. 1.20 m; nur bei Umbauten Mindestbreite 1.00 m
- Bei seitlich angeordneten Türen: Korridorbreite + Türbreite \geq 2.0 m
- Lange Korridore: alle 15.00 m (Richtwert) Wendefläche 1.40 m x 1.70 m

Türen

- Türbreite mind. 0.80 m i.L.
- Bei manuell bedienten Drehflügeltüren auf der Seite des Türschwenkbereiches seitlich des Türgriffes freie Fläche erforderlich (Dimensionierung gemäss Norm SIA 500)
- Seitlicher Abstand zwischen Aussenkante der Türleibung und Treppenabgang mind. 0.60 m
- Karusselltüren und Drehkreuze müssen durch nahe gelegene Flügel- oder Schiebetür umgehbar sein
- Wo Schwellen aus konstruktiven Gründen unvermeidlich sind: Schwellenhöhe einseitig max. 2.5 cm (auch bei Balkon- und Terrassentüren)
- Bei Türschliesser max. 30N Zugkraft oder Automatisierung

Toilettenräume

- Lage und Anzahl dem Betrieb entsprechend gemäss Norm SIA 500
- Zugang geschlechtsneutral; nur bei Umbauten: Zugang durch Damen-Toiletten bedingt zulässig gemäss Norm SIA 500
- Raumgrösse mind. 1.65 m x 1.80 m, Türe nach Aussen öffnend
- Türanordnung, Apparateanordnung / Raumausstattung gemäss Norm SIA 500, Anhang

Duschräume

- Bei geschlechtergetrennten Anlagen mind. je einen Duschaum in der Damen- und Herrengarderobe
- Raumgrösse mind. 1.65 m x 1.80 m, bei Kombination von Dusche und Toilette im selben Raum mind. 1.80 m x 1.80 m, Türe n. Aussen öffnend
- Offene Duschköjen in Gemeinschaftsduschen mind. 0.90 m x 1.40 m
- Apparateanordnung/ Raumausstattung gemäss Norm SIA 500, Anhang

Umkleieräume

- Bei geschlechtergetrennten Anlagen mind. je einen Umkleieraum in der Damen- und Herrengarderobe
- Raumgrösse mind. 4 m², kein Raummass weniger als 1.80 m, Tür nach Aussen öffnend
- Apparateanordnung/ Raumausstattung gemäss Norm SIA 500, Anhang

Rollstuhlgerechte Zuschauer-/ Zuhörerplätze

- Lage und Anzahl dem Betrieb entsprechend gemäss SN EN 13200-1 bzw. Korrigenda C3 der Norm SIA 500, Anhang
- Gefällefrei, mind. 1.10 m breit und 1.40 m lang
- Platz für Begleitperson daneben gemäss Korrigenda C3 der Norm SIA 500

Akustik

- Akustische Verhältnisse, welche eine gute Sprachverständlichkeit in Räumen gewährleisten, gemäss Norm SIA 500

Fluchtwege, Brandgesicherte Bereiche

- Fluchtwege gem. SIA 500
- Fluchtwege über Stufen/ Treppen: Brandgesicherte Bereiche ausserhalb des Fluchtstromes sind erforderlich, in denen mobilitäts-behinderte Menschen auf Rettung warten können.
- Fläche und Ausgestaltung von brandgesicherten Bereichen gemäss Norm SIA 500 (in Absprache mit Feuerwehr und Brandschutzbehörde)

Verkaufsgeschäfte / Läden

- Mind. eine Anprobe-Kabine je Verkaufsebene rollstuhlgerecht gem. SIA 500
- Frei nutzbare Fläche mind. 1.40 x 1.40 m oder 1.20 x 1.80 m
- Eingang mind. 80 cm breit (Vorhang oder nach Aussen öffnende Tür)
- Eingangsbreite Anprobe Kabine + Vorplatzbreite (90° zum Eingang Anprobe Kabine gemessen) = 2.00 m.
- Mindestens eine Kassier-Station je Kassenanlage gem. SIA 500, Durchgangsbreite mind. 1.00 m
- Durchgangsbreiten zwischen Verkaufsmöblierung mind. 0.80 m. Bei Richtungsänderungen ist die Formel: «Durchgangsbreite + Durchgangsbreite quer dazu = mind. 2.00 m» zu erfüllen.

Zimmer in Unterkünften

- Ein Teil der Zimmer auch für Personen mit Mobilitätsbehinderung nutzbar, Anzahl dem Betrieb entsprechend gemäss Norm SIA 500, Anhang
- Flächen und Raumausstattung gemäss Norm SIA 500

Weitere, in der Ausführungsplanung zu beachtende Anforderungen gemäss Norm SIA 500 für Bauten mit Publikumsverkehr

- Bodenbeläge
- Treppen
- Beidseitige Handläufe
- Stufenmarkierungen
- Markierung von Glasabschlüssen und Hindernissen im Zirkulationsbereich
- Fahrtreppen und Fahrsteige
- Beleuchtung und visuelle Kontraste
- Bedienelemente, Befehlsgeber für Aufzüge (Lage, Beschaffenheit)
- Fernbediente Hauseingangstüren
- Gegensprechanlagen
- Beschriftungen (Lage, Höhe, ertastbarkeit, Erkennbarkeit und Kontrast)
- Tischhöhen für Arbeitsflächen und in Gastrobetrieben
- Theken und Schalteranlagen (Höhe, Platzbedarf, Höranlage, Bedienelemente)
- Kassenanlagen und Verkaufskorpuse (Höhe, Bedienelemente)
- Rollstuhlgerechte Anprobekabine: Raumausstattung gemäss Norm SIA 500
- Beschallungsanlagen, Höranlagen
- Markierung rollstuhlgerechte Besucher-Parkplätze mit ICTA-Signet

II. Bauten mit Wohnungen

Grundsätze

- Erschliessung stufenlos, Niveauunterschiede mit Rampen (nur im Aussenbereich und zwischen Lift und Tiefgarage) oder Aufzügen überwinden

Rollstuhlgerechte Parkplätze

- Pro 25 Wohnungen mind. 1 Parkplatz rollstuhlgerecht
- Mind. 1 Besucherparkplatz je Parkplatz-Anlage rollstuhlgerecht, max. 100 m Entfernung vom Haus
- Senkrecht- und Schrägparkierung: Parkplatzbreite mind. 3.50 m
- Längsparkierung: Parkplatzlänge mind. 8.00 m und links des Parkplatzes (in Fahrtrichtung gesehen) mind. 1,40 m breite freie Fläche
- Längs- und Quergefälle max. 2%, ebener harter Belag

Gebäudezugang, Umgebung

- Wege: Breite mind. 1.20 m
- Lange Wege: alle 15.00 m (Richtwert) Wendefläche 1.40 m x 1.70 m
- Rampen: Steigung max. 6%, Breite mind. 1.20 m, zwischen Rampe und Türen gefällefleie Fläche, Dimensionierung gemäss Norm SIA 500
- Wege und Rampen, bei Richtungsänderungen über 45°: gefällefleie Fläche, Dimensionierung gemäss Norm SIA 500, Aussen-Radius von Wegen und Rampen mind. 1.90 m
- Alle dem sozialen Kontakt dienende Einrichtungen (z.B. Bänke, Grillstellen, elementare Spielplatzeinrichtungen) auch für Personen mit Mobilitätsbehinderung zugänglich

Erschliessung bis zu den Wohnungseingängen

Neubauten mit 5-8 Wohnungen (§ 239 b PBG)

SIA 500 ist vollumfänglich umzusetzen, im Aussenbereich wie im Gebäudeinneren und in den Wohnungen mit folgender Ausnahme:

- Wohnungen mind. eines Geschosses stufenlos zugänglich
- Zugang zu übrigen Wohnungen anpassbar im Sinne der Norm SIA 500. Die Erschliessungszone ist so zu bemessen, dass bei Bedarf der nachträgliche Einbau einer der folgenden Einrichtungen zur Erschliessung aller Geschosse möglich ist:
 - Aufzug: Kabine mind. 1.10 m breit, 1.40 m lang
 - Hebebühne: Förderplattform mind. 1.10 m breit, 1.40 m lang
 - Plattform-Treppenlift: Förderplattform mind. 1.25 m lang, 0.80 m breit

Neubauten und Umbauten mit mehr als 8 Wohnungen (§ 239 a PBG)

Die Wohnungen aller Geschosse müssen stufenlos zugänglich sein.

Neubau: Aufzug

Umbauten: Anpassung im Rahmen der Verhältnismässigkeit gem. BehiG

- Aufzug: Kabine mind. 1.10 m breit, 1.40 m lang
- Aufzug, Umbau bedingt zulässig: Kabine mind. 1 m breit, 1.25 m lang
- Hebebühne nur Umbau: Förderplattform mind. 1.40 m lang, 1.10 m breit
- Rampen im Gebäudeinnern nur als Verbindung zwischen Parkierungsanlagen und Treppenhaus bzw. Aufzug zulässig, in allen anderen Bereichen bedingt zulässig (Umbau, gemäss Norm SIA 500)
- Wohnungen mit Niveauunterschied in der wohnungsinternen Erschliessung: Besuchsgeeignetes Wohngeschoss (Wohnraum, Küche, Klosettzugang gem. Abschnitt «Toiletten-, Bad-, Duschräume», auf einer Ebene) stufenlos erschlossen

Aufzüge

- Abstand zwischen Kabinentüren und Treppenabgängen: Seitlich mind. 0.60 m, gegenüberliegend mind. 1.40 m
- Kabinengrösse: Breite mind. 1.10 m, Länge mind. 1.40 m

Rampen

- Steigung max. 6%, Breite mind. 1.20 m
- Zwischen Rampen und Türen gefällefrie Fläche erforderlich (Dimensionierung gemäss Norm SIA 500)

Korridore und Schleusen

- Breite mind. 1.20 m; nur bei Umbauten Mindestbreite 1 m
- Bei seitlich angeordneten Türen: Korridorbreite + Türbreite \geq 2.0 m
- Lange Korridore und Laubengänge: Mind. 1 Wendefläche 1.40 m x 1.70 m

Türen

- Türbreite mind. 0.80 m i.L.
- Bei manuell bedienten Drehflügeltüren auf der Seite des Türschwenkbereiches seitlich des Türgriffes freie Fläche erforderlich (Dimensionierung gemäss Norm SIA 500)
- Seitlicher Abstand zwischen Aussenkante der Türleibung und Treppenabgang mind. 0,60 m
- Wo Schwellen aus konstruktiven Gründen unvermeidlich, Schwellenhöhe einseitig max. 2.5 cm (bei Sitzplatz-, Balkon- und Terrassentüren beidseitig max. 2.5 cm)

Wohnungen und Nebenräume

- Nutzflächen innerhalb der Wohnung stufenlos
- Wohnungen mit Niveauunterschied in der wohnungsinternen Erschliessung: Besuchsgereignetes Wohngeschoss (Wohnraum, Küche, Klosettzugang gem. Abschnitt «Toiletten-, Bad-, Duschräume» auf einer Ebene) stufenlos erschlossen
- Wohnungsinterne Erschliessung: Treppen, welche unterschiedliche Niveaus verbinden, die nicht mittels Aufzug verbunden sind:
 - Treppen und deren Vorplatz und Podeste so, dass bei Bedarf der nachträgliche Einbau eines Treppenliftes möglich ist (Massverhältnisse bei der BKZ anfragen)
 - Einläufige gerade Treppen mind. 1.00 m breit, andere Treppenformen mind. 1.10 m breit

Korridore

- Siehe Abschnitt «Korridore» vorherige Seite

Türen

- Siehe Abschnitt «Türen» vorherige Seite

Sitzplätze, Terrassen- und Balkonausgänge

- Wo Schwellen aus konstruktiven Gründen unvermeidlich, Schwellenhöhe max. 2.5 cm. Höherer Absatz aussen zulässig, wenn Aussenboden auf erforderliche Höhe mit geringem baulichem Aufwand anpassbar (Geländerhöhe beachten!). Gilt für jede Fenstertür zum Aussenraum

Toiletten-, Bad-, Duschräume

- Pro Wohnung mind. 1 Sanitärraum (Bad- oder Duschaum) mit Klosett mind. 3.80 m² (Kleinwohnungen mind. 3.60 m²), kein Raummass weniger als 1.70 m
- Pro Wohnung Zugang zu mind. 1 Klosett mit folgenden Anforderungen:
 - Vor Toilette: Freifläche 0.80 m x 1.20 m und frei verfügbare Fläche von mind. 1.20 m Breite (darf nicht durch Duschtrennwand daneben verengt werden)
 - freie Zugangsbreite zum Klosett mind. 0.80 m, nicht durch offenstehende Türflügel oder Sanitärapparate versperrt
- Wohnungen mit Niveauunterschied in der wohnungsinternen Erschliessung: Mind. 1 Klosett gemäss oben genannten Anforderungen zugänglich im Wohngeschoss (gemäss Abschnitt «Wohnungen und Nebenräume»)

Küchen

- 1-Zeilen-Küchen und L-förmige Küchen: Vor Spülbecken und Kochherd freie Fläche mind. 1.40 m x 1.70 m
- 2-Zeilen-Küchen: Abstand zwischen den gegenüberliegenden Küchenzeilen mind. 1.20 m
- Spülbecken und Kochherd in der gleichen Küchenzeile
- Arbeitsfläche zwischen Spülbecken und Kochherd. Abstand zwischen Spülbecken und Kochherd mind. 0.25 m, max. 0.90 m

Zimmer

- Mind. 1 Schlafzimmer bzw. 1 Schlafbereich mind. 3.00 m breit und mind. 14 m² Grundfläche in einem Rechteck

Abstellräume und Waschküchen

- Von ausserhalb der Wohnung zur Verfügung stehenden Abstellräumen ein Viertel zugänglich gemäss Abschnitt «Erschliessung bis zu den Wohnungseingängen» bis «Türen»
- Von ausserhalb der Wohnung zur Verfügung stehenden Waschküchen mind. 1 pro Vertikal Erschliessung zugänglich gemäss Abschnitt «Erschliessung bis zu den Wohnungseingängen» bis «Türen»
- Vor Waschmaschinen / Wäschetrocknern inner- und ausserhalb der Wohnung freie Fläche mind. 1.40 m x 1.40 m oder in der Wohnung mit geringem baulichem Aufwand anpassbar (gemäss Norm SIA 500)

Weitere, in der Ausführungsplanung zu beachtende Anforderungen gemäss Norm SIA 500 für Wohnbauten

- Bodenbeläge
- Stufenmarkierungen zumindest im Aussenbereich
- Befehlsgeber für Aufzüge
- Bedienelemente für Türen, Lichtschalter usw.
- Fernbediente Hauseingangstüren
- Sonnerie
- Gegensprechanlage (H OK Lautsprecher max. 1.40 m)
- Briefkästen (H OK unterste Reihe max. 1.10 m)
- Ausstattung der Räume und Anlagen
- Belange, welche für Sehbehinderte und Hörbehinderte von Bedeutung sind
- Nach Möglichkeit beidseitige Handläufe
- Nach Möglichkeit Türschliesser mit Bedienkraft max. 30N

III. Bauten mit Arbeitsplätzen

- Erschliessung bis zu den Arbeitsplätzen stufen- und schwellenlos gem. SIA 500
- Erschliessung bezüglich Anforderungen an Alarmierung und Evakuierung (Fluchtwege und brandgesicherte Bereiche) gemäss Abschnitt «Fluchtwege, Brandgesicherte Bereiche»
- Toilettenräume: pro Vertikalerschliessung mind. 1 rollstuhlgerechte Toilette gem. SIA 500
- Bereiche für Besucher/ Kunden müssen Anforderungen an Bauten mit Publikum erfüllen, einschliesslich rollstuhlgerechtem Besucherparkplatz.
- Rollstuhlgerechte Parkplätze: Der Nachweis muss erbracht werden, dass bei Bedarf die Bereitstellung rollstuhlgerechter Parkplätze für Beschäftigte möglich ist.

Für Bauten mit Arbeitsplätzen einschliesslich Besuchsbereichen (z.B. Schalter, Vortragsraum etc.) sind in Fluchtwegen die Anforderungen an Bedienelemente von Türen, Beschriftungen, Beleuchtung und Kontraste gemäss Norm SIA 500, Kapitel 11 zwingend auszuführen. In allen anderen Bereichen von Arbeitsplätzen sind die weiteren Anforderungen der SIA 500 optional zu übernehmen.

Weitere, in der Ausführungsplanung zu beachtende Anforderungen gemäss Norm SIA 500 für Bereiche mit Publikumsverkehr in Bauten mit Arbeitsplätzen

- Bodenbeläge
- Türschliesser (Bedienkraft max. 30 N), oder Automatisierung
- Treppen
- Beidseitige Handläufe
- Stufenmarkierungen
- Markierung von Glasabschlüssen und Hindernissen im Zirkulationsbereich
- Fahrtreppen und Fahrsteige
- Beleuchtung und visuelle Kontraste
- Bedienelemente, Befehlsgeber für Aufzüge (Lage, Beschaffenheit)
- Fernbediente Hauseingangstüren
- Gegensprechanlagen
- Beschriftungen (Lage, Höhe, ertastbarkeit, Erkennbarkeit und Kontrast)
- Tischhöhen für Arbeitsflächen und in Gastrobetrieben
- Theken und Schalteranlagen (Höhe, Platzbedarf, Höranlage, Bedienelemente)
- Kassenanlagen und Verkaufskorpusse (Höhe, Bedienelemente)
- Beschallungsanlagen, Höranlagen
- Markierung rollstuhlgerechte Besucher-Parkplätze mit ICTA-Signet

Bei **Neubauten** sind sämtliche Anforderungen gemäss Norm SIA 500 *Hindernisfreie Bauten*, aktuelle Auflage mit aktueller Korrigenda, zu erfüllen.

Bei **Umbauten** sind Anpassungen zur Hindernisfreiheit im Rahmen der Verhältnismässigkeit gemäss Behindertengleichstellungsgesetz BehiG vorzunehmen.

Bei Fragen zu **Neubauten** und insbesondere zu **Umbauten** empfiehlt es sich, die Bauberatung der BKZ beizuziehen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der BKZ-Bauberatung](#).

Stand: 23. Juni 2022